

# **Statistik der öffentlichen Abwasserbeseitigung 1998**

Merkmaldefinitionen zum Datensatz der Bundesversion mit  
Merkmalsträger „Kanalnetzbetreiber“

Stand: 29.09.2006

**EF1 Identnummer des Kanalisationsbetreibers:**

Die Identnummer des Betreibers einer öffentlichen Kanalisation (Kanalnetz, Regenentlastungsbauwerke) dient der Unterscheidung der befragten Kanalisationsbetreiber (Identifikator). Sie ist eine für das jeweilige Bundesland laufende, frei vergebene Nummer, die nicht für Auswertungszwecke verwendet werden kann.

**EF2 Stufe der regionalen Ebene, auf der die Daten erhoben wurden:**

**Ausprägungen:** 1 = Kreis  
2 = Gemeinde  
3 = Gemeindeteil

**EF3 Standort des Kanalisationsbetreibers (Gemeindekennzahl):**

Der Standort des Kanalisationsbetreibers kann in einzelnen Fällen vom Standort der Kanalisation (Entwässerungsgebiet) abweichen. Er ist verschlüsselt in der Gemeindekennzahl.

Die Gemeindekennzahl (GKZ) ist eine 11stellige Schlüsselnummer, wobei Stelle 1 und 2 die Gliederung nach Bundesländern beschreiben (vgl. Bundesland, EF3U1).

Die Stellen 1 bis 3 der Gemeindekennzahl beschreiben in der Kombination den Regierungsbezirk. Der Regierungsbezirk kann nur in Verbindung mit dem Landesschlüssel identifiziert werden (vgl. Regierungsbezirk, EF3U2).

Die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Sachsen werden in Regierungsbezirke unterteilt. Berlin ist nicht in Regierungsbezirke untergliedert. An dieser Stelle wird jedoch nach Berlin-Ost und Berlin-West unterschieden.

Die Stellen 1 bis 5 der Gemeindekennzahl beschreiben den Schlüssel der Kreise (vgl. Kreise und kreisfreie Städte, EF3U3), die Stellen 1 bis 8 den der Gemeinden (vgl. Gemeinde, EF3U4) und die Stellen 1 bis 11 den der Gemeindeteile. In einigen Bundesländern werden die Gemeinden noch in Gemeindeteile untergliedert. Die Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden sind Teil des Amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssels (AGS; siehe Anlage 19). Die Gliederungsebene Gemeindeteil ist nicht Bestandteil des Amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssels. Falls dieser Schlüssel für eine Auswertung relevant sein sollte, wird er für die entsprechenden Gemeinden bereitgestellt.

**EF4 Wassereinzugsgebiet zum Standort des Kanalisationsbetreibers aus WEG-Leitband:**

Die 7stellige Nummer des Wassereinzugsgebiets (WEG) beschreibt das oberirdische Abflussgebiet eines Fließgewässers oder eines seiner Abschnitte. Das Gebiet wird durch die natürlichen Standortgegebenheiten (Topografie, Geologie) bestimmt. Begrenzt werden diese durch den Verlauf der Wasserscheiden. Die Zuordnung zum Wassereinzugsgebiet erfolgt über den Standort des Kanalisationsbetreibers mittels Leitband, das die Zuordnung aller Gemeinden/ teils auch Gemeindeteile zum WEG enthält. Das Wassereinzugsgebiet des Kanalisationsbetreibers bezieht sich auf das Wassereinzugsgebiet der Gemeinde, in der der jeweilige Kanalisationsbetreiber ansässig ist. Für die Zuordnung des durch Gemeinden/-teile definierten Standortes zu Wassereinzugsgebieten werden zwei Methoden verwendet. Ganze Gemeinden werden generell dem Wassereinzugsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet, auf das der größte (Flächen-)Anteil der Gemeinde entfällt. Insbesondere in Wasserscheidefällen werden die einzelnen Gemeindeteile zusätzlich dem

tatsächlichen Wassereinzugsgebiet, in dem sie liegen, zugeordnet. Vor allem in der Tiefe des zugeordneten Wassereinzugsgebietes bestehen in den verschiedenen Bundesländern Unterschiede, die im Folgenden dargestellt werden.

- **Baden-Württemberg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller, wo aufgrund von Wasserscheidefällen notwendig: WEG-5-Steller, Gemeinden werden schwerpunktmäßig, Gemeindeteile insbesondere in Wasserscheidefällen dem genauen WEG zugeordnet.
- **Bayern:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Gemeinden und – bei größeren Städten und Gemeinden - Gemeindeteile werden nach ihrer Schwerpunktlage einem Wassereinzugsgebiet (mindestens einer 3stelligen Gewässereinzugsgebietskennzahl) zugeordnet.
- **Berlin:** WEG-3-Steller.
- **Brandenburg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeindeteile wurden WEG anhand von Kartenmaterial zugeordnet.
- **Bremen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Hamburg** wurde als ganze "Gemeinde" dem 2stelligen WEG zugeordnet.
- **Hessen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeinden und Städte werden schwerpunktmäßig einem Haupt-WEG zugeordnet, Gemeindeteile werden genauer zugeordnet.
- **Mecklenburg-Vorpommern:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.
- **Niedersachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Nordrhein-Westfalen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; In NRW werden die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig den WEG-3-Stellern als auch ggf. nach Ortsteilen differenziert den betroffenen WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Rheinland-Pfalz:** Tiefe der Gliederung: WEG-7-Steller; Gemeinden werden schwerpunktmäßig zugeordnet.
- **Saarland:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Im Saarland sind die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig, als auch ggf. nach Gemeindeteilen differenziert den WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; In Sachsen werden die Ortsteile den WEG-3-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen-Anhalt:** Tiefe der Gliederung: WEG-6-Steller sowie ausgewählte 7-Steller; Die Gemeinden werden ausschließlich schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.
- **Schleswig-Holstein:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Die Zuordnung der Gemeinden zu Wassereinzugsgebieten erfolgt in Schleswig-Holstein analog der Vorgehensweise Baden-Württemberg.
- **Thüringen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; Die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.

Derzeit liegt der Klartext zu den Wassereinzugsgebieten bis zur WEG-3-Steller Ebene für Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor (vgl. EF4U3). Die Klartexte zu den Wassereinzugsgebieten in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind auf WEG-2-Steller Ebene abrufbar (vgl. EF4U2; siehe Anlage 20).

### **Ausprägungen der WEG-1-Steller (vgl. EF4U1):**

- 1 Donau
- 2 Rhein
- 3 Ems
- 4 Weser
- 5 Elbe
- 6 Oder
- 9 Küste und Meer

### **EF05/EF09/EF13/EF17/EF21/EF25/EF29 Gesamtes Kanalnetz nach Baujahr:**

Gesamtheit der Kanäle, Abwasserdruckleitungen und zugehörigen Bauwerke des Kanalisationsbetreibers in einem Entwässerungsgebiet. Das Kanalnetz dient der Sammlung und Ableitung von Schmutz-, Niederschlags- und ggf. auch Fremdwasser, das entweder getrennt in Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen (Trennsystem) oder gemeinsam in Mischwasserkanälen (Mischsystem) abgeleitet wird.

Die Länge der Kanäle ist insgesamt sowie untergliedert nach dem Baujahr (Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten Sanierung) der Kanalabschnitte dargestellt:

EF05 bis 1950  
EF09 1951 bis 1960  
EF13 1961 bis 1970  
EF17 1971 bis 1980  
EF21 1981 bis 1990  
EF25 nach 1990  
EF29 insgesamt

Die Gesamtlänge der Kanäle stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Baujahr-Abschnitte überein, da bei der Gesamtlänge zusätzlich Abschnitte mit unbekanntem Baujahr enthalten sind. Die Kanallänge wird in km angegeben.

### **EF06/EF10/EF14/EF18/EF22/EF26/EF30 Mischwasserkanäle nach Baujahr:**

Gesamtheit der Mischwasserkanäle des Kanalisationsbetreibers in einem Entwässerungsgebiet. Mischwasserkanäle dienen der gemeinsamen Ableitung von Schmutz-, Niederschlags- und ggf. Fremdwasser zur Abwasserbehandlungsanlage. Bei Starkregenereignissen fließen im Mischsystem große Abwasserströme der Abwasserbehandlungsanlage zu, deshalb sind im Kanalnetz an bestimmten Stellen Regenentlastungsbauwerke eingebaut, die dann Abwasser aus dem Kanalnetz direkt in die Gewässer einleiten, damit die Mischwasserkanäle und somit die Abwasserbehandlungsanlage nicht überlastet werden und keine Rückstauprobleme bzw. -schäden entstehen.

Die Länge der Kanäle ist untergliedert nach dem Baujahr (Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten Sanierung) der Kanalabschnitte dargestellt:

EF06 bis 1950  
EF10 1951 bis 1960  
EF14 1961 bis 1970  
EF18 1971 bis 1980

EF22 1981 bis 1990  
EF26 nach 1990  
EF30 insgesamt

Die Gesamtlänge der Kanäle stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Baujahr-Abschnitte überein, da bei der Gesamtlänge zusätzlich Abschnitte mit unbekanntem Baujahr enthalten sind. Die Kanallänge wird in km angegeben.

#### **EF07/EF11/EF15/EF19/EF23/EF27/EF31 Schmutzwasserkanäle nach Baujahr:**

Gesamtheit der Schmutzwasserkanäle des Kanalisationsbetreibers in einem Entwässerungsgebiet. Beim Trennsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser in zwei voneinander völlig getrennten Kanalnetzen abgeleitet. Schmutzwasserkanäle sind Kanäle zur getrennten Ableitung von Schmutzwasser, dieses wird einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt.

Die Länge der Kanäle ist untergliedert nach dem Baujahr (Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten Sanierung) der Kanalabschnitte dargestellt:

EF07 bis 1950  
EF11 1951 bis 1960  
EF15 1961 bis 1970  
EF19 1971 bis 1980  
EF23 1981 bis 1990  
EF27 nach 1990  
EF31 insgesamt

Die Gesamtlänge der Kanäle stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Baujahr-Abschnitte überein, da bei der Gesamtlänge zusätzlich Abschnitte mit unbekanntem Baujahr enthalten sind. Die Kanallänge wird in km angegeben.

#### **EF08/EF12/EF16/EF20/EF24/EF28/EF32 Regenwasserkanäle nach Baujahr:**

Gesamtheit der Regenwasserkanäle des Kanalisationsbetreibers in einem Entwässerungsgebiet. Beim Trennsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser in zwei voneinander völlig getrennten Kanalnetzen abgeleitet. Regenwasserkanäle sind Kanäle zur getrennten Ableitung von Niederschlagswasser. Das Regenwasser wird dem nächst-gelegenen Gewässer direkt und meist ohne vorgängige Reinigung zugeleitet. Auch Rigolen können als Regenwasserkanäle erfasst werden.

Die Länge der Kanäle ist untergliedert nach dem Baujahr (Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten Sanierung) der Kanalabschnitte dargestellt:

EF08 bis 1950  
EF12 1951 bis 1960  
EF16 1961 bis 1970  
EF20 1971 bis 1980  
EF24 1981 bis 1990  
EF28 nach 1990  
EF32 insgesamt

Die Gesamtlänge der Kanäle stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Baujahr-Abschnitte überein, da bei der Gesamtlänge zusätzlich Abschnitte mit unbekanntem Baujahr enthalten sind. Die Kanallänge wird in km angegeben.

### **EF33/EF37/EF41/EF45/EF49/EF53/EF57 Gesamtes Kanalnetz nach Baujahr in anderen Bundesländern:**

Gesamtheit der Kanäle, Abwasserdruckleitungen und zugehörigen Bauwerke des Kanalisationsbetreibers (s. auch EF29) in einem Entwässerungsgebiet außerhalb des Bundeslandes.

Die Länge der Kanäle ist untergliedert nach dem Baujahr (Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten Sanierung) der Kanalabschnitte dargestellt:

EF33 bis 1950  
EF37 1951 bis 1960  
EF41 1961 bis 1970  
EF45 1971 bis 1980  
EF49 1981 bis 1990  
EF53 nach 1990  
EF57 insgesamt

Die Gesamtlänge der Kanäle in anderen Bundesländern stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Baujahr-Abschnitte überein, da bei der Gesamtlänge zusätzlich Abschnitte mit unbekanntem Baujahr enthalten sind. Die Kanallänge wird in km angegeben.

### **EF34/EF38/EF42/EF46/EF50/EF54/EF58 Mischwasserkanäle nach Baujahr in anderen Bundesländern:**

Mischwasserkanäle dienen der gemeinsamen Ableitung von Schmutz-, Niederschlags- und ggf. Fremdwasser zur Abwasserbehandlungsanlage (s. auch EF30). Es sind die Mischwasserkanäle des Kanalisationsbetreibers angegeben, die in einem Entwässerungsgebiet außerhalb des Bundeslandes liegen.

Die Länge der Kanäle ist untergliedert nach dem Baujahr (Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten Sanierung) der Kanalabschnitte dargestellt:

EF34 bis 1950  
EF38 1951 bis 1960  
EF42 1961 bis 1970  
EF46 1971 bis 1980  
EF50 1981 bis 1990  
EF54 nach 1990  
EF58 insgesamt

Die Gesamtlänge der Kanäle in anderen Bundesländern stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Baujahr-Abschnitte überein, da bei der Gesamtlänge zusätzlich Abschnitte mit unbekanntem Baujahr enthalten sind. Die Kanallänge wird in km angegeben.

### **EF35/EF39/EF43/EF47/EF51/EF55/EF59 Schmutzwasserkanäle nach Baujahr in anderen Bundesländern:**

Schmutzwasserkanäle dienen der getrennten Ableitung von Schmutzwasser zur Abwasserbehandlungsanlage (s. auch EF31). Es sind die Schmutzwasserkanäle des Kanalisationsbetreibers angegeben, die in einem Entwässerungsgebiet außerhalb des Bundeslandes liegen.

Die Länge der Kanäle ist untergliedert nach dem Baujahr (Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten Sanierung) der Kanalabschnitte dargestellt:

EF35 bis 1950  
EF39 1951 bis 1960  
EF43 1961 bis 1970  
EF47 1971 bis 1980  
EF51 1981 bis 1990  
EF55 nach 1990  
EF59 insgesamt

Die Gesamtlänge der Kanäle in anderen Bundesländern stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Baujahr-Abschnitte überein, da bei der Gesamtlänge zusätzlich Abschnitte mit unbekanntem Baujahr enthalten sind. Die Kanallänge wird in km angegeben.

#### **EF36/EF40/EF44/EF48/EF52/EF56/EF60 Regenwasserkanäle nach Baujahr in anderen Bundesländern:**

Regenwasserkanäle dienen der getrennten Ableitung von Niederschlagswasser, welches dem nächstgelegenen Gewässer direkt und meist ohne vorgängige Reinigung zugeleitet wird (s. auch EF32). Es sind die Regenwasserkanäle des Kanalisationsbetreibers angegeben, die in einem Entwässerungsgebiet außerhalb des Bundeslandes liegen.

Die Länge der Kanäle ist untergliedert nach dem Baujahr (Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten Sanierung) der Kanalabschnitte dargestellt:

EF36 bis 1950  
EF40 1951 bis 1960  
EF44 1961 bis 1970  
EF48 1971 bis 1980  
EF52 1981 bis 1990  
EF56 nach 1990  
EF60 insgesamt

Die Gesamtlänge der Kanäle in anderen Bundesländern stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Baujahr-Abschnitte überein, da bei der Gesamtlänge zusätzlich Abschnitte mit unbekanntem Baujahr enthalten sind. Die Kanallänge wird in km angegeben.

#### **EF61/EF62 Regenüberlaufbecken:**

Regenüberlaufbecken (RÜB) sind Regentlastungsanlagen zur Entlastung von Mischkanalisationssystemen, die nach dem Ende eines Starkregens das gespeicherte Mischwasser einer Kläranlage zur Behandlung zuführen. Es handelt sich hierbei um Speicher oder Absetzbecken im Mischsystem mit Becken- oder Klärüberlauf sowie Fang- und Durchlaufbecken oder Stauraumkanal. Es sind Anzahl (EF61) und Speichervolumen in m<sup>3</sup> (EF62) der Regenüberlaufbecken des Kanalisationsbetreibers angegeben.

#### **EF63/EF64 Regenrückhaltebecken:**

Regenrückhaltebecken (RRB) sind Regentlastungsanlagen zur Entlastung von Misch- und Trennkanalisationssystemen, die nach dem Ende eines Starkregens das gespeicherte Regen- und Mischwasser einer Kläranlage zur Behandlung zuführen. Es handelt sich hierbei um Speicherräume für Regenablaufspitzen im Misch- oder Trennsystem sowie Rückhaltekanäle. Im Gegensatz zu Regenüberlaufbecken haben Regenrückhaltebecken nur einen Notüberlauf zum Gewässer. Es sind Anzahl (EF63)

und Speichervolumen in m<sup>3</sup> (EF64) der Regenrückhaltebecken des Kanalisationsbetreibers angegeben.

**EF65/EF66 Regenklärbecken:**

Regenklärbecken (RKB) sind Regenentlastungsanlagen in der Trennkanalisation zur Rückhaltung von absetzbaren Stoffen im Regenwasser. Durch Absetzen im Becken wird eine Reduzierung der in das Gewässer entlasteten Schmutzfracht erreicht. Fangbecken (FB) besitzen nur einen Beckenüberlauf, Durchlaufbecken verfügen zusätzlich über einen Klärüberlauf. Dauerbespannte Regenklärbecken sind ständig mit Wasser gefüllt, nicht dauerbespannte Regenklärbecken werden nach einem Regenereignis über die Kanalisation zur Kläranlage entleert. Es sind Anzahl (EF65) und Speichervolumen in m<sup>3</sup> (EF66) der Regenklärbecken des Kanalisationsbetreibers angegeben.

**EF67 Regenüberläufe ohne Becken:**

Anzahl der Entlastungsbauwerke des Kanalisationsbetreibers ohne zusätzlichen Speicherraum (RÜOB), die den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleiten.

**EF68/EF69 Regenüberlaufbecken in anderen Bundesländern:**

Regenüberlaufbecken (RÜB) sind Regenentlastungsanlagen zur Entlastung von Mischkanalisationssystemen, die nach dem Ende eines Starkregens das gespeicherte Mischwasser einer Kläranlage zur Behandlung zuführen (s. auch EF61/EF62). Es sind Anzahl (EF68) und Speichervolumen in m<sup>3</sup> (EF69) der Regenüberlaufbecken des Kanalisationsbetreibers angegeben, die sich in einem anderen Bundesland befinden.

**EF70/EF71 Regenrückhaltebecken in anderen Bundesländern:**

Regenrückhaltebecken (RRB) sind Regenentlastungsanlagen zur Entlastung von Misch- und Trennkanalisationssystemen, die nach dem Ende eines Starkregens das gespeicherte Regen- und Mischwasser einer Kläranlage zur Behandlung zuführen (s. auch EF63/EF64). Es sind Anzahl (EF70) und Speichervolumen in m<sup>3</sup> (EF71) der Regenrückhaltebecken des Kanalisationsbetreibers angegeben, die sich in einem anderen Bundesland befinden.

**EF72/EF73 Regenklärbecken in anderen Bundesländern:**

Regenklärbecken (RKB) sind Regenentlastungsanlagen in der Trennkanalisation zur Rückhaltung von absetzbaren Stoffen im Regenwasser (s. auch EF65/EF66). Es sind Anzahl (EF72) und Speichervolumen in m<sup>3</sup> (EF73) der Regenklärbecken des Kanalisationsbetreibers angegeben, die sich in einem anderen Bundesland befinden.

**EF74 Regenüberläufe ohne Becken in anderen Bundesländern:**

Anzahl der Entlastungsbauwerke des Kanalisationsbetreibers ohne zusätzlichen Speicherraum (RÜOB) (s. auch EF67). Es sind die Anlagen angegeben, die sich in einem anderen Bundesland befinden.

**EF75 Vollständige Zuführung des Schmutzwassers in eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage:**

Über die Kanalisation gelangt Schmutzwasser aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen in kommunale Abwasserbehandlungsanlagen



(Jahresabwassermenge). Hier ist angegeben, ob das Schmutzwasser vollständig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wurde.

**Ausprägungen:** 1 = ja  
2 = nein

**EF76 Zuführung von Schmutzwasser in eine industrielle Abwasserbehandlungsanlage::**

Hier ist angegeben, ob eine Teilmenge des Schmutzwassers aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen über die öffentliche Kanalisation einer industriellen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wurde.

**Ausprägungen:** 1 = ja  
2 = nein

**EF77 Jahresschmutzwassermenge in industrielle Abwasserbehandlungsanlage:**

Teilmenge des Schmutzwassers aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen, das über die Kanalisation in eine industrielle Abwasserbehandlungsanlage gelangt. Die Schmutzwassermenge wird in 1 000 m<sup>3</sup> angegeben.

**EF78 Angeschlossene Einwohner an industrielle Abwasserbehandlungsanlage:**

Teilmenge der Einwohner, die an eine industrielle Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen sind. Anzahl zum Stand 31.12. des Erhebungsjahres.

**EF79 Direkteinleitung von Schmutzwasser:**

Hier ist angegeben, ob eine Teilmenge des Schmutzwassers aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen ohne Abwasserbehandlung über die öffentliche Kanalisation direkt in ein Oberflächengewässer bzw. in das Grundwasser eingeleitet wurde.

**Ausprägungen:** 1 = ja  
2 = nein

**EF80 Einleitungsstelle (Gemeindekennzahl):**

Die Einleitungsstelle des Abwassers kann vom Standort des Kanalisationsbetreibers abweichen. Sie ist verschlüsselt in der Gemeindekennzahl (GKZ). Zur GKZ siehe EF3.

**EF81 Wassereinzugsgebiet (WEG) der Einleitungsstelle aus WEG-Leitband:**

Zur 7stelligen Nummer des Wassereinzugsgebietes (WEG) siehe EF4.

**EF82 Direkteinleitung von Schmutzwasser in Grundwasser:**

Hier ist angegeben, ob eine Teilmenge des Schmutzwassers aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen ohne Abwasserbehandlung über die öffentliche Kanalisation direkt in das Grundwasser eingeleitet wurde.

**Ausprägungen:** 1 = ja

**EF83 Direkteinleitung von Schmutzwasser in Oberflächenwasser:**

Hier ist angegeben, ob eine Teilmenge des Schmutzwassers aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen ohne Abwasserbehandlung über die öffentliche Kanalisation direkt in ein Oberflächengewässer eingeleitet wurde.

**Ausprägungen:** 1 = ja

**EF84 Angeschlossene Einwohner mit Direkteinleitung:**

Teilmenge der Einwohner, die nicht an eine Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen ist und deren Schmutzwasser ohne Behandlung über die öffentliche Kanalisation direkt in ein Oberflächengewässer bzw. in das Grundwasser eingeleitet wurde. Anzahl zum Stand 31.12. des Erhebungsjahres.

**EF85 Jahresschmutzwassermenge Direkteinleitung:**

Teilmenge des Schmutzwassers aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen, das ohne Behandlung über die öffentliche Kanalisation direkt in ein Oberflächengewässer bzw. in das Grundwasser eingeleitet wurde. Die Schmutzwassermenge wird in 1 000 m<sup>3</sup> angegeben.

**EF86 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB):**

Der CSB ist ein Maß für die Summe aller organischen Verbindungen im Wasser, einschließlich der schwer abbaubaren. Der CSB-Wert kennzeichnet die Menge an Sauerstoff, welche zur Oxidation der gesamten im Wasser enthaltenen organischen Stoffe verbraucht wird. Höhere CSB-Verhältnisse geben Hinweis auf schwer abbaubare organische Stoffe im Abwasser. Die Konzentration wird in mg/l angegeben.

Der angegebene Wert bezieht sich auf die Teilmenge des Schmutzwassers aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen, das ohne Behandlung über die öffentliche Kanalisation direkt in ein Oberflächengewässer bzw. in das Grundwasser eingeleitet wurde.

**EF87 Tätige Personen:**

Mit mehr als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit in der öffentlichen Kanalisation tätige Personen, einschließlich Verwaltungspersonal und Auszubildende.

**EF88 Investitionen im Berichtsjahr:**

Als Investitionen gelten die

– Summe aller Ausgaben, die eine Vermögensänderung herbeiführen (z.B. Baumaßnahmen, der Erwerb von Sachvermögen). Einbezogen werden alle Ausgaben für die im Erhebungsjahr fertiggestellten bzw. erworbenen Bauten und Anlagen.

– im Erhebungsjahr aktivierten Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen einschließlich solcher Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer zu aktivieren sind.

Die Investitionen werden in DM angegeben.

**EF89 Wert der im Berichtsjahr neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen:**

Hier ist der Wert (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Erhebungsjahr über mittel- und langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschließlich Ersatzbeschaffung im Rahmen

laufender Leasingverträge) angegeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Der Wert wird in DM angegeben.